



## Wegleitung Innovationsscheck für KMU

### 3. Serie:

01.06.2011 – 30.11.2011

---

#### Was ist ein Innovationsscheck?

Der Innovationsscheck für KMU ist eine Ergänzung zu den Fördermassnahmen der KTI im Bereich der F&E-Projektförderung sowie der Förderung von Unternehmensgründungen (CTI Start-up).

Der Innovationsscheck soll KMU Anreize geben, wissenschaftsbasierte Innovationen in Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen der Schweiz durchzuführen. Die Art des Vorhabens ist thematisch nicht begrenzt. Der Wissens- und Technologietransfer soll dadurch intensiviert werden.

#### Wer kann einen Innovationsscheck beantragen?

Teilnahmeberechtigt sind kleinere und mittlere Unternehmen in der Schweiz, welche weniger als 250 Personen (vollzeitäquivalent) beschäftigen und nicht Teil einer Unternehmensgruppe sind. Sie dürfen weder an einem laufenden KTI-Projekt beteiligt sein, noch bereits einen Innovationsscheck bezogen haben.

#### Art und Höhe der Förderung

Insgesamt stehen für den Innovationsscheck 1 Mio. CHF zur Verfügung.

Die Ausgabe der Schecks erfolgt zwischen dem 1. Juni 2011 und 30. November 2011 nach Gesuchseingang und auf Grundlage von Kurzexerten der Kommissionsmitgliedern KTI (Fachexperten). Die Gesuche können bis am 15. November 2011 eingereicht werden.

Die Fördersumme pro Scheck beträgt CHF 7'500. Dieser Betrag steht ausschliesslich für Leistungen der Forschungsinstitution zur Verfügung.

Ab Ausstellungsdatum ist ein Innovationsscheck 12 Monate gültig. Er ist weder übertragbar noch in Geld ablösbar.

#### Welche Vorhaben können gefördert werden?

Mit dem Innovationsscheck können Vorstudien und Analysen finanziert werden, insbesondere Ideenstudien wie beispielsweise Konzeptentwicklungen, Vorbereitungsarbeiten für ein F&E-Vorhaben, das zu einer Innovation des KMU führen kann, Analysen von Technologietransferpotential oder zum technischen Innovationspotential eines Prozesses, Produkts, einer Dienstleistung oder Technologie.

Nicht finanziert werden mit dem Innovationsscheck Standard-Trainings, Beschaffung von Software, Stipendien, Besuch von Universitäts- bzw. Fachhochschul-Lehrveranstaltungen, Marketing und Marketingstudien, Werbung, Messaufträge ohne Forschungscharakter, Investitionen in Anlagen und Betriebsmittel, Unternehmensberatungen (z.B. Strategieberatung, Organisationsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung) und Unternehmercoachings sowie Vorhaben, die vor Antragstellung in Auftrag gegeben worden sind oder die bereits durch andere öffentliche Fördermittel gefördert werden.

Förderbar sind alle tatsächlichen Kosten der Forschungsinstitution für die Ausführung des Vorhabens mit einem angemessenen Preis-

Leistungs-Verhältnis, d.h. Saläre, Sachkosten, Reisespesen. Es gelten die von der KTI anerkannten Saläransätze.

### Bei welchen Forschungsinstitutionen kann ein Innovationsscheck eingelöst werden?

Als Wissensanbieter und Kooperationspartner der KMU kommen alle von der Förderagentur für Innovation KTI anerkannten beitragsberechtigten Institutionen in Betracht, insbesondere Eidg. Technische Hochschulen (ETHZ, EPFL), kantonale Universitäten, öffentliche und private Fachhochschulen sowie bereits offiziell von der KTI anerkannte beitragsberechtigte Forschungsinstitutionen gemäss V-FIFG, Art. 10p, Abs. 2, lit.a-d. Die KMU sind frei, sich unter diesen einen geeigneten Zusammenarbeitspartner für ihr Innovationsscheck-Projekt zu suchen.

### Rechtliche Grundlagen

Es gelten die rechtlichen Grundlagen der Kommission für Technologie und Innovation KTI, insbesondere die Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 10. Juni 1985, Stand am 1. Januar 2011 (V-FIFG, SR 420.11).

### Innovationsscheck-Verfahren in 6 Schritten

Das administrative Verfahren ist einfach und für die Projektpartner mit wenig Aufwand verbunden. Alle Formulare sind auf der KTI-Homepage zu finden: [www.kti.admin.ch/innoscheck](http://www.kti.admin.ch/innoscheck)

1. Das KMU stellt bei der KTI ein **Gesuch** für den Innovationsscheck. Das einfache, kurze Formular kann per E-Mail eingereicht werden.

2. Die KTI prüft die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen (KMU, förderbare Leistungen); Prüfung und Bewilligung in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des vollständigen Gesuchs. Die KTI stellt dem KMU den **Innovationsscheck** aus.
3. Das KMU nimmt Kontakt mit einer Forschungsinstitution seiner Wahl auf und einigt sich mit dieser über Form, Inhalt und Kostendach der zu erbringenden Leistungen. Diese werden im **Projektvertrags-Formular** (KTI-Vertrag) erfasst und per Mail an die KTI geschickt.
4. Die KTI prüft den Projektvertrag und retourniert den unterschriebenen **Vertrag zur Unterzeichnung** an die Vertragspartner. Die Forschungsinstitution reicht der KTI zusammen mit dem unterzeichneten Vertrag ein **Auszahlungsbegehren** ein, worauf die KTI den Förderbetrag in der Höhe von maximal CHF 7'500 auszahlt.
5. Während der **Projektphase** erbringt die Forschungsinstitution ihre Leistungen gemäss Projektvertrag. Die Arbeiten dürfen erst nach Vertragsunterzeichnung begonnen werden.
6. Spätestens ein Jahr nach der Scheckausstellung reichen das KMU und die Forschungsinstitution der KTI einen **Projektabschluss-Bericht** ein. Die KTI prüft den Bericht und bestätigt den Projektabschluss. Sie behält sich das Recht vor, Belege über die Detailkosten einzufordern und kann bei Nichterfüllen der Vertragsvereinbarungen den Förderbetrag ganz oder teilweise zurückfordern.

## Wegleitung Innovationsscheck für KMU – Vorgehen in 6 Schritten

Schritt Akteur	Vorgehen Mail-Adresse KTI: <a href="mailto:Innoscheck@kti.admin.ch">Innoscheck@kti.admin.ch</a>	Vorlagen <a href="#">Link zu den Dokumenten</a>	Bedingung / Grundlage
1 <b>Gesuchseinreichung</b> KMU	<u>E-Mail</u> an die KTI	1_Beitragsgesuch	Für alle Schritte: <b>Förderbedingungen (FB) vom April 2011</b>
2 <b>Evaluation / Scheckausstellung</b> KTI	<u>E-Mail</u> an KMU: Eingangsbestätigung und Bekanntgabe der KTI-Nr.  In der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des vollständig ausgefüllten Gesuchs <u>Brief a</u> oder b:  a) Gutheissen mit Scheck b) Abweisung mit Begründung		Voraussetzungen gem. FB Ziffer 3. und 4.  - formal: Vollständigkeit des Gesuchs, KMU: kein laufendes KTI-Projekt und bisher noch keinen Innovationscheck bezogen  - inhaltlich: förderbare Leistungen
3 <b>Forschungspartner (FP) wählen / Vertragsformular</b> KMU  FP / KMU	1. KMU sucht geeigneten Partner und einigt sich mit diesem über Form, Inhalt und Kostendach der Zusammenarbeit  2. gemeinsam Projektvertrags-Formular ausfüllen und per <u>E-Mail</u> an die KTI senden (ohne Unterschriften)	3_KTI-Vertrag	Forschungsinstitution gem. FB Ziffer 4.2.
4 <b>Vertragsunterzeichnung / Auszahlung Förderbetrag</b> KTI, KMU, FP	Per <u>Post</u> : KTI → KMU → FP → KTI → FP  Der FP reicht zusammen mit dem unterzeichneten Vertrag das Auszahlungsbegehren ein. Die KTI zahlt den Förderbetrag aus.	4_Auszahlungsbegehren	
5 <b>Projektstart / -phase</b> FP	- Ausführen der vereinbarten Leistungen		Bedingung für den Projektstart ist das Vorliegen des allseitig unterzeichneten Vertrags gem. FB Ziffer 6.5.
6 <b>Projektabschluss</b> FP  FP / KMU  KTI	- Übermittelt dem KMU die Resultate in der vereinbarten Form  - Erstellen und senden den Abschlussbericht <u>per E-Mail</u> an die KTI  - Prüft den Bericht und bestätigt den Partnern den Abschluss <u>per Post</u>	6_Abschlussbericht	<b>Spätester Einreichetermin:</b> 12 Mte nach Scheckausstellung  Einhaltung der FB, Plausibilität der geleisteten Arbeiten sowie der abgerechneten Kosten.